

# Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 116.

Mittwoch den 23. Mai

1866.

## Verordnung über die Gründung öffentlicher Darlehnskassen und die Ausgabe von Darlehnskassenscheinen.

Vom 18. Mai 1866.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen u., verordnen auf Grund des Artikels 63 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, für den ganzen Umfang Unserer Monarchie, was folgt:

### §. 1.

In Berlin und in den Orten, wo Filial-Anstalten der Preussischen Bank bestehen, sollen, wenn es erforderlich ist, Darlehnskassen errichtet werden, mit der Bestimmung zur Abhülfe des Kreditbedürfnisses, vorzugsweise zur Beförderung des Handels- und Gewerbebetriebs, gegen Sicherheit Darlehne zu geben.

Zur Vermittelung der Darlehns-Geschäfte und zur Bildung von Depots können die Darlehnskassen auch an Orten, wo Filial-Anstalten der Preussischen Bank nicht bestehen, Agenturen errichten.

### §. 2.

Für den ganzen Betrag der bewilligten Darlehne soll unter der Benennung „Darlehns-Kassenscheine“ ein besonderes Geldzeichen ausgegeben werden. Es vertreten diese Scheine in Zahlungen die Stelle des baaren Geldes; sie werden bei allen öffentlichen Kassen nach ihrem vollen Nennwerthe angenommen, im Privatverkehr tritt ein Zwang zu deren Annahme nicht ein.

Es darf kein Darlehns-Kassenschein ausgegeben werden, für welchen nicht nach der Bestimmung des §. 4 genügende Sicherheit gegeben worden ist.

Der Gesamtbetrag der Darlehns-Kassenscheine soll fünfundsiebenzig Millionen Thaler nicht überschreiten.

### §. 3.

Die Darlehne können nur im Betrage von wenigstens Fünfzig Thalern, in der Regel nicht auf längere Zeit als drei, und nur ausnahmsweise bis zu sechs Monaten gewährt werden.

### §. 4.

Die Sicherheit kann bestehen:

- 1) in Verpfändung im Inlande lagernder, dem Verderben nicht ausgesetzter Waaren, Bodens- und Bergwerks-Erzeugnisse und Fabrikate in der Regel bis zur Hälfte, ausnahmsweise bis zu zwei Dritttheilen ihres Schätzungswertes nach Verschiedenheit der Gegenstände und ihrer Veräußerlichkeit,
- 2) in Verpfändung inländischer Staats- oder unter Genehmigung des Staats von Corporationen oder Gesellschaften ausgegebenen Papieren mit einem Abschlag vom Course oder marktgängigen Preise. Papiere, welche nicht auf den Inhaber lauten, müssen der Darlehnskasse cedirt werden.

### §. 5.

Fabrikate, welche einem bedeutenden Preiswechsel unterliegen, werden nur dann als Unterpfand angenommen, wenn sich zugleich eine dritte sichere Person für die Erfüllung des Darlehnsvertrages verbürgt.

### §. 6.

Bei Waaren, Bodens- und Bergwerks-Erzeugnissen und Fabrikaten, welche nach ihrer Natur oder nach der in Handelsstädten üblichen Art der Aufbewahrung, oder weil sie sich nicht in Gewahrsam des Verpfänders befinden, entweder gar nicht oder doch nicht ohne erhebliche Schwierigkeit

und Kosten dem Pfandgläubiger körperlich übergeben werden können, darf ausnahmsweise unter Aufhebung der beschränkenden Bestimmung des Artikels 2076 des Rheinischen bürgerlichen Gesetzbuchs auch im Bezirke des Appellations-Gerichtshofes zu Eßln die Verpfändung durch symbolische Uebergabe (Artikel 1606 und 1607 a. a. D.) verwirklicht werden.

### §. 7.

Der Zinsfuß bei der Bewilligung der Darlehne darf der Regel nach nicht unter den für den Lombard-Verkehr der preussischen Bank bestehenden Sätzen bestimmt werden.

### §. 8.

Das Unterpfand haftet für Kapital, Zinsen und Kosten; diese letzteren Nebenforderungen können von der Darlehns-Summe sogleich gekürzt werden.

### §. 9.

Wird zur Verfallzeit nicht Zahlung geleistet, so kann die Darlehnskasse durch einen ihrer Beamten oder einen vereideten Makler das Unterpfand verkaufen und sich aus dem Erlöse bezahlt machen.

Selbst erwerben kann die Darlehnskasse das Unterpfand nur im Wege des Meistgebots bei einem öffentlichen Verkauf.

Die in den Artikeln 2074, 2075 und 2078 des Rheinischen bürgerlichen Gesetzbuchs vorgeschriebenen Förmlichkeiten finden auf die Darlehnskassen keine Anwendung. Die Eintragung des Darlehnsvertrages in die Bücher der Darlehnskasse hat die rechtliche Wirkung einer öffentlichen Urkunde.

### §. 10.

Auch wenn der Schuldner in Konkurs geräth, bleibt die Darlehnskasse zum außergerichtlichen Verkauf des Unterpfandes berechtigt.

### §. 11.

Die Darlehnskassen bilden selbstständige Institute mit den Eigenschaften und Rechten juristischer Personen. Denselben stehen alle Rechte des Fiskus, die Stempel-, Sporel- und Portofreiheit in demselben Umfange wie der Preussischen Bank zu.

### §. 12.

Die Verwaltung der Darlehnskassen übernimmt für Rechnung des Staats unter der oberen Leitung des Finanz-Ministers die Preussische Bank, jedoch mit strenger Absonderung von ihren übrigen Geschäften. Die allgemeine Administration wird in Berlin durch eine besondere Bank-Abtheilung unter der Benennung „Haupt-Verwaltung der Darlehnskassen“ geführt. Außerdem wird für jede Darlehnskasse ein besonderer, von ihr ressortirender Vorstand ernannt, wozu auch Mitglieder des Handels- oder Gewerbebestandes gehören sollen.

Das Interesse des Staates wird bei jeder Darlehnskasse durch einen besonderen, von dem Finanz-Minister zu ernennenden Regierungs-Bevollmächtigten vertreten.

### §. 13.

Die Eröffnung der Darlehnskassen ist nebst dem Namen des Regierungs-Bevollmächtigten und der Mitglieder des Vorstandes durch das Amtsblatt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

### §. 14.

Von den Vorstandmitgliedern aus dem Handels- oder Gewerbebestande haben stets je zwei im wöchentlichen Wechsel die Geschäfte der Darlehnskasse zu begleiten und die Beobachtung der Bestimmungen dieser Verordnung zu überwachen.



§. 15.

Der Regierungs-Bevollmächtigte muß von sämtlichen Geschäften Kenntniß nehmen und hat bei allen Anträgen auf Bewilligung von Darlehen das Vetsagungsrecht.

Die Bestimmung des Anschlags von dem Course oder marktgängigen Preise der zu verpfändenden Papiere steht nach Anhörung des Vorstandes dem Regierungs-Bevollmächtigten zu.

§. 16.

Der Zinsertrag der Darlehnskassen soll nach Abzug der Verwaltungskosten zur Deckung etwaiger Ausfälle und zur Wiedereinlösung der Darlehns-Kassenscheine verwendet werden.

§. 17.

Die Darlehns-Kassenscheine werden auf Beträge zu einem, fünf und zehn Thalern ausgestellt. Ueber das Verhältnis, in welchem bei der Ausgabe von fünfundzwanzig Millionen Thalern von den einzelnen Abschnitten Gebrauch zu machen ist, werden von dem Finanz-Minister maßgebende Bestimmungen getroffen.

Die Darlehns-Kassenscheine werden von der Haupt-Verwaltung der Darlehnskassen ausgefertigt, von der zur Controle der Ausgabe der Banknoten durch die Ordre vom 16. Juli 1846 (Gesetz-Sammlung Seite 264) ernannten Kommission zum Zeichen, daß nicht mehr als der zulässige Betrag im Umlauf ist, mit einem Stempel versehen und den Darlehnskassen nach Verhältnis des Bedarfs übergeben.

Der Finanz-Minister hat den Betrag der umlaufenden Darlehns-Kassenscheine monatlich zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

§. 18.

Sobald das Bedürfnis zur Fortdauer einer Darlehnskasse nicht mehr besteht, hat der Finanz-Minister deren Auflösung zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

Nach Erfüllung des Zwecks der Darlehnskassen, spätestens in drei Jahren, sollen alle Darlehns-Kassenscheine wieder eingezogen werden.

§. 19.

Wer einen Darlehns-Kassenschein nachmacht oder verfälscht oder dergleichen nachgemachte oder verfälschte wissentlich verbreiten hilft, unterliegt den Bestimmungen der §§. 121 und 122 des Strafgesetzbuchs.

§. 20.

Die Ausführung dieser Verordnung wird dem Finanz-Minister übertragen.

Gegeben Berlin, den 18. Mai 1866.

Wilhelm.

Graf von Bismarck-Schönhausen, von Bodelschwingh, von Noon, Graf von Ikenplig, von Mühler, Graf zur Lippe, von Selchow, Graf zu Eulenburg.

Chronik der Stadt Halle.

Bericht über die Verhandlungen der Stadtverordneten.

Sitzung am 14. Mai c.

Vorsitzender: Justizrath Fritsch.

1) Der Besitzer des Hauses Harz Nr. 3 hat um Ueberlassung des 3/5 □ Ruthen haltenden, an seine Grundstücke Harz Nr. 3 und 4 grenzenden und in die dortige Fluchtlinie einbringenden städtischen Terrains nachgesucht, um dasselbe in der Fluchtlinie mit entsprechender Einfriedigung zu versehen. — Der Magistrat beschränkt im Interesse der Verbesserung des Anblicks dieses häßlichen Winkels die Ueberlassung gegen eine Entschädigung von 20 R. pro □ Ruthe.

Die Versammlung ist mit der Ueberlassung des fraglichen Terrains gegen die beantragte Entschädigung einverstanden.

2) Nachdem mittelst Beschlusses vom 26. März c. die der Stadtkasse zur Last fallenden Kosten-Anteile für Reparatur der Pumpen auf dem Rittergute Beelen vorläufig bewilligt worden sind, beantragt der Magistrat nunmehr die Verausgabung dieser Kosten-Anteile und zwar

a. für die Pumpe auf dem Schäferhofe	56 R.	3	8
b. für dieselbe im Kuhstalle	15	3	8
c. für die große Fospumpe	37	9	3
Summa	108 R.	12	11 S.

zu genehmigen.

Die beantragte Genehmigung Seitens der Versammlung geschieht.

3) Mit der Seitens des Magistrats beantragten Erhöhung einer aus den disponiblen Revenüen-Ueberschüssen der Bucerischen Stiftung zu gewährenden Prämie von ihrem jetzigen Betrage à 36 R. auf 60 R. jährlich erklärt sich die Versammlung einverstanden.

4) Mit der eingetretenen Mobilmachung ist das Gesetz wegen der Kriegsteilungen und deren Vergütung vom 11. Mai 1851 in Kraft getreten, wonach die Gemeinden unter Anderem verpflichtet sind, den an sie ergebenden Requisitionen der Truppen zur Lieferung nicht allein von Nahrungsmitteln und Fourage aller Art, sondern auch anderer Kriegsbedürfnisse pünktlich innerhalb der oft äußerst kurz bemessenen Fristen zu genügen.

Um dies zu können und auch weitergehenden Ansprüchen fremdländischer Truppen, soweit dies zur Verhütung von Calamitäten für die Stadt nötig werden sollte, in kürzester Zeit entsprechen zu können, beantragt der Magistrat die Bildung einer besonderen gemischten Deputation unter der Firma „Requisitions-Commission“, welche namentlich ausdrücklich zu bevollmächtigen wäre, in allen nach Obigen ihr zur ausschließlichen Behandlung zu überweisenden Angelegenheiten rechtsverbindlich beide städtischen Behörden zu vertreten und Namens derselben nach ihrem besten Ermessen Alles anzuordnen und zu thun, was innerhalb dieses ihres Ressorts anzuordnen und zu thun nötig werden wird, insbesondere auch für die Stadt verpflichtende Verträge einzugehen und Leistungen aller Art zu Lasten derselben anzuordnen und ihre Ausführung zu veranlassen.

Die Versammlung erklärt sich mit Bildung der Requisitions-Commission einverstanden, erwählt ihrerseits zu Mitgliedern derselben die Herren v. Gildenhagen, Glükner, Pfaffe, Bethde, Strömer und Werther, und ermächtigt dieselben, im Verein mit dem Magistrat die zur Deckung der durch die Zeitverhältnisse hervorgerufenen außerordentlichen Anforderungen gebotenen Geldoperationen zu beschließen.

Beobachtungen der kgl. meteorologischen Station zu Halle.

21. Mai 1866.

Stunde	Luftdruck Par. Lin.	Dunstspannung Par. Lin.	Relative Feuchtigkeit Procente	Luftwärme R. Grade	Wind	Wetter
Mrg. 6	339,32	1,70	70	2,2	NO	trübe 9
Mitt. 2	338,96	1,67	36	9,6	NO	zieml. heiter 5
Abd. 10	338,96	1,52	50	4,7	N	völlig heiter
Mittel	339,08	1,63	52	5,5		zieml. heiter 5

Der Luftdruck ist auf 0° R. reducirt.

Telegraphische Witterungsberichte.

19. Mai.

Beobachtungszeit	Barometer. Pariser Linien.	Temperatur. raur. Reaumur.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
------------------	----------------------------	----------------------------	-------	----------------------------

Auswärtige Stationen.

8 Mrg.	Brüssel	338,6	8,2	NO fast still	heiter.
--------	---------	-------	-----	---------------	---------

Preussische Stationen.

6 Mrg.	Memel	338,7	4,2	N mäßig	heiter
-	Berlin	339,9	3,8	N schwach	heiter
-	Münster	330,3	5,0	SO schwach	heiter
-	Lorgan	337,9	2,4	NO schwach	heiter
-	Katibor	330,6	2,5	NW lebhaft	halb heiter
-	Erier	334,9	5,3	N schwach	heiter.

Productenbörse und Getreidepreise.

Vom 19. Mai 1866.

Preise mit Ausschluß der Courtage.

Weizen: 170 H. 50 — 51 R. bez. Roggen: 168 H. 39 — 40 R. bez. Gerste: 140 H. 34 — 35 R. bez., feine Waare über Notiz bez. Hafer: 100 H. 27 — 28 R. bez. Erbsen und Linsen: ohne Frage und Angebot. Bohnen: unverändert wie zuletzt, 80 R. zu machen. Kummel: ging nichts um. Fenchel: ohne Handel. Stärke: still und Preise nominell. Spiritus: überaus gedrückt und weichend, Kartoffel- loco 12 R. angeboten, 11 1/2 R. bez., Rüben- ohne Handel. Rüböl: 15 R. vergeblich offerirt. Solaröl: Prima nichts gehandelt, weiß loco 8 1/2 R. bez. ercl. Erdöl: thüringisches, loco 9 1/4 R. angeboten. Rohzucker: Konjunktur ist unverändert, Producten füllen sich in die gedrückten Zeitverhältnisse und zu billigen Preisen sind mehrere Posten für hier und auswärts umgegangen, blond und fein gelb circa 8 1/2 R. bez. Syrup: sehr gedrückt, Preise nominell. Alle Futtermittel: geschäftslos.



## Tagesplan.

Mittwoch den 23. Mai.

Städtisches Rathhaus. Expeditionsstunden 8—12 Uhr Vorm.; 2—4 Uhr Nachm.  
Sparkasten.

Städtische Sparkasse, Kassenstunden 8—1 Uhr Vormittags; 3—4 Uhr Nachm.  
Sparkasse des Saalkreises (Kleinmieden 9), Kassenstunden 9—1 Uhr Vorm.  
Spar- und Vorschuß-Verein (Brüderstraße 13), Kassenstunden 2—6 Uhr Nachm.

Bereine.  
Polytechnischer Verein („Tulpe“), Bibliothek und Lesezimmer 6—9 Uhr Abends.  
Handwerkerbildungsverein (H. Sandberg 15) 7 $\frac{1}{2}$ —10 Uhr Abends.  
Naturhistorischer Verein für Sachsen und Thüringen („goldener Ring“) 8 Uhr Abends.

Bäder.  
Zabel's Bade-Anstalt. Irisch-römische Bäder für Herren täglich Vormittags 9, Nachmittags 5 Uhr, exel. Sonntags Nachm.; für Damen täglich früh 6, Mitttags 2 Uhr, mit Ausschluß des Sonntags Mittags. Alle Arten Bannenbäder zu jeder Zeit des Tages.

Weinert's Wellenbäder zu jeder Tageszeit.  
Wiesler's Bade- und Schwimm-Anstalt, Weingärten 10, zu jeder Tageszeit.

Herausgeber: Prof. Dr. Herzberg.

## Amtliche städtische Bekanntmachungen.

## Bekanntmachung.

Ein bräunlichgelbgefleckter Wachtelhund ist Paradeplatz Nr. 6 zuge-  
laufen und kann von dem Eigenthümer daselbst im Erdgeschoße in Empfang  
genommen werden.

Halle, den 19. Mai 1866.

Die Polizei-Verwaltung.

## Bekanntmachungen.

Dr. Wattison's Gichtwatte lindert sofort und heilt schnell

## Gicht und Rheumatismen

aller Art als Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht,  
Magen- und Unterleibschmerz &c.

In Paketen zu 8 Gr. und zu 5 Gr. sammt Gebrauchsanweisung allein ächt bei  
Hrn. Selmboldt & Co. Leipzigerstr. 109.

## Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht Halle a/S.,  
den 5. Mai 1866.

Das dem Rentier Richard Wittlacher  
gehörige, im Hypothekenbuche von Halle Band 13  
Nr. 469 eingetragene Grundstück:

„Ein in der Schmeerstraße belegenes Haus“,  
abgeschätzt auf

2287 R. 5 Gr. — J.

zufolge der, nebst Hypotheken-Schein in unserer  
Registrieratur einzusehenden Lage, soll am

1. September von Vormittags  
11 Uhr ab

vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichtsrath von  
Landwüst an ordentlicher Gerichtsstelle, Zim-  
mer Nr. 11, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypo-  
thekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus  
den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren  
Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzu-  
melden.

Die Lieferung von 200,000 Braunkohlensteinen  
zur Vertheilung an Arme soll in Theilen von  
50,000 Steinen im Wege der Submission ver-  
bunden werden.

Die Steine müssen 92 Cubitzoll enthalten und  
von bester Kohle aus der in der Offerte anzuge-  
benden Grube gut geschlagen sein.

Die weiteren Bedingungen sind auf der Armen-  
kassse einzusehen und zu unterschreiben. Die An-  
erbietungen sind versiegelt bis zum 28. Mai cr.  
auf der Armenkassse abzugeben.

Halle, den 16. Mai 1866.

Die Armen-Direction.

Frische Thüringer Salzbutten, empfehlen  
Reinhold Kirsten.

Geschälte Erbsen und Bohnen, weich  
kochend, bei  
Reinhold Kirsten.

Maïs, 21

amerikan. Pferdezahl- und Badischen, empfehlen  
Reinhold Kirsten, gr. Steinstraße 58.

## Feinstes Schweinesfett,

à 6. 8 Gr. 8 J., im Centner billigt, bei  
Ferd. Wiedero.

Frische Thüringer Salzbutten, à 6.  
9 Gr., in Kübeln billiger, empf. Otto Thieme.

Häcksel von reinem Roggenstroh, à Schfl.  
4 $\frac{1}{2}$  Gr., verkauft  
Leipzigerstraße 40.

Wetteranzeiger sind billig zu haben

Breitestraße 4, 1 Tr. links.

Sooleier, weich gekocht, das Stück 5 J. empfehle  
ich hiermit. F. Bachmann, Schülershof 21.

20—24 Stück gebrauchte gute Fenster und  
Thüren werden zu kaufen gesucht  
H. Ulrichsstraße 29, 2 Tr.

## Bier-Offerte.

ff. Lager-Bier (Wiener Gebräu) pro  
Quart 2 $\frac{1}{4}$  Gr., pro Seidel (groß) 1 Gr., wird  
verabreicht im Keller, alter Markt 3.  
Bier-Handlung.

Einen Lehrling sucht

A. Hoffmann, Maler in Siebichenstein.

Alte Bruchsteine werden gekauft  
Martinsgasse 1.

Ein ordentliches Mädchen, welches noch nicht  
gebient hat, sucht einen guten Dienst. Zu erfragen  
lange Gasse 3.

Tüchtige Köchinnen, Haus- und Kindermädchen  
sucht 1. Juli Frau Hartmann, gr. Schlam 10.

Zu einem reinlichen, stillen Fabrik-Ge-  
schäft werden mehrere größere Räume  
zu mietzen gesucht und ist es wünschwerth, in  
demselben Grundstück ein Detailgeschäft der-  
selben Branche eröffnen zu können. Offerten bitte  
in Mentz's Hotel niederlegen zu wollen.

Zu vermietzen zu Michaelis d. J. an der  
alten Promenade, vis-à-vis der Universität, eine  
reizend gelegene herrschaftl. Wohnung mit Veranda.  
Es kann noch eine große Parterre-Stube mit  
Cabinetten dazu gegeben werden. Das Nähere  
ist daselbst beim Eigenthümer Rentier Richter  
Morgens von 9—12 Uhr zu erfragen.

Zu vermietzen ist sogleich oder auch spä-  
ter, Kapellengasse 17 ganz nahe der Promenade,  
ein kleines, neu und freundlich hergestelltes Haus  
an ruhige Leute. Das Nähere ist daselbst, Mor-  
gens von 10—12 Uhr, zu erfragen.

## Die Lungenschwindsucht

wird naturgemäß, ohne innerliche Medizin,  
geheilt. Adresse: Dr. H. Rottmann in Mann-  
heim. (Francatur gegenseitig.)

Zu vermietzen zum 1. Juli eine Stube  
und Kammer an einzelne Leute Hallgasse 6.

Zu vermietzen eine möblirte Stube und  
Kammer Steinbockgasse 2, 1 Tr.

Zu beziehen sind sof. zwei möbl. Garçon-  
Wohnungen Leipzigerstraße 105.

Möbl. Wohnung vermietet Wallstraße 12.

Schlafstellen mit Kost Breitenstr. 4, 1 Tr. links.

Anständige Schlafstellen stehen offen  
Niemeherstraße 7, im Hofe 1 Tr.

Gesunden eine Brille. Steinweg 8.

Verloren wurde auf dem Wege nach der  
Maille ein brauner mit Blau gefütterter Sonnen-  
schirm. Gegen Belohnung abzugeben  
Grafeweg 19.

Von der Thüringer Bahn bis nach der Saale  
sind mehrere rohe Gewehr-Schäfte vom Wagen  
verloren. Finder wird ersucht, selbige gegen Be-  
lohnung sofort zurückzugeben an  
Aug. Eigendorf.

Ein Portemonnaie mit Messingbügel,  
ca. 4 Thlr. Geld und 2 Ringen ist  
im Eisenbahn-Wagen oder auf dem  
Bahnhofe verloren.

Der Finder wird dringend um Rück-  
gabe ersucht und ihm der ganze Geld-  
betrag und der Goldwerth der Ringe  
als Belohnung gezahlt

Halle, gr. Steinstraße 17.



## Thüringer Grasbutter à Stück 4 $\frac{3}{4}$ Sgr. bei C. H. Wiebach.

## Kieler Speckbücklinge und geräucherte Male empfiehlt C. H. Wiebach.

P. P.

Unterm heutigen Tage eröffnete ich in meinem Hause Schützengasse Nr. 20 eine Restauration, welche ich dem geehrten Publikum bestens empfohlen halte.



Für gute Speisen und Getränke ist bestens Sorge getragen.

Halle, den 15. Mai 1866.

**G. Ufer,**

früher Gastwirth zu den „Drei Kugeln.“

**Starke geräucherte Male,  
Bücklinge, Sprotten,  
Strälsunder Brätheringe,  
Magdeburger Sauerkohl à Pfund 1 Sgr.,  
vorzüglich schöne Neue Matjes-Seringe,  
Saure und Pfeffergurken empfiehlt**  
**C. Müller.**

 **Echt Berliner Weißbier**   
empfehlen **Wipplinger's Restauration, Rathhausgasse Nr. 7.**



Um einem geehrten Publikum eine billige und reinliche Fahrt nach der Rabeninsel zu sichern, stehen unsere Gondeln **Mittwochs** und **Sonntags** von 2 Uhr ab an der Moritzbrücke und fahren ununterbrochen der Reihenfolge nach ab für den billigen Preis von nur **1 Sgr.** à Person hin und **1 Sgr.** zurück. **Sämmtliche Gondelbesitzer.**

### Allgemeiner Spar- und Vorschuß-Verein zu Halle a/S.

Die gegenwärtigen Zeitverhältnisse mit ihrem lähmenden Einflusse auf den gesammten Geschäftsverkehr haben auch unser so segensreich wirkendes Institut nicht unberührt gelassen und uns zu folgenden Maßnahmen genöthigt:

- 1) Neue Vorschüsse unter Bürgschaft können nur so weit gewährt werden, als die Cassenverhältnisse es gestatten.  
Besuche um kleinere Vorschüsse müssen vor denen um größere berücksichtigt werden. §. 51 des Statuts.
- 2) Neue Vorschüsse auf Mitglieds-Guthaben können nur bis zu 50 % des letzteren gewährt werden.
- 3) Bei Besuchen um Prolongation müssen vorläufig mindestens 20 % Rückzahlung geleistet werden.
- 4) Die laufenden Credits sind vorläufig um 50 % gekündigt worden.
- 5) Die Zinsen für sämmtliche Darlehne sind incl. provis. auf 10 % pr. a. normirt.
- 6) Die Zinsen für Spar-Einlagen werden vom 1. Juni a. c. ab von 4 auf 5 % erhöht, wenn innerhalb der nächsten drei Monate von Seiten des Einlegers eine Kündigung nicht erfolgt.
- 7) Den Creditoren in laufender Rechnung werden statt der bisherigen 3 % vom 1. Juni a. c. ab 4 % gewährt.

Indem wir unsern geehrten Mitgliedern und Geschäftsfreunden hiervon Kenntniß geben, bitten wir dieselben, diese bedauerlichen Einschränkungen unseres Geschäftsverkehrs als für das fernere Gedeihen unseres Instituts und für die jetzigen Verhältnisse als unumgänglich nothwendig anzuerkennen.

Das Directorium.  
Dr. Beeck. E. Meyer.

Die Verwaltungsraths-Vorsitzenden.  
G. Lindner. A. Schönmann.

### Ammendorf. Mittwoch Gesellschaftstag, Omnibusfahrt. Ratsch.

Ammen weist nach; Kellnerburschen  
sucht Frau Schweil, Schülershof 15.

Verloren gegangen eine vergoldete Schnalle.  
Gegen Belohnung abzugeben Dreitenstraße 32.

Neue engl. Matjes-Seringe  
à Stück 1 Sgr. in Schocken billiger, empfiehlt  
**C. H. Wiebach.**

Alten Nordhäuser  
à Quart 5 Sgr. bei  
**C. H. Wiebach.**

Ein großer Hund mit Lederhalsband,  
schon öfter auf dem Stadtgottesacker sich umher-  
treibend, ist am 21. d. Mts. eingefangen. Gegen  
Erstattung der Insertionsgebühren und Futter-  
kosten binnen drei Tagen abzuholen  
Gottesackerstraße 4.

### Bürgergarten.

Mittwoch und Donnerstag Harmo-  
nie u. Humanität, Gesellschaftsabend.  
Leztes Bockbier.

### Dankfagung!

Für die vielen theilnehmenden Beweise am  
Begräbnistage unserer geliebten Tochter Louise  
sagen wir allen Theilhaftigen unsern herzlichsten  
Dank. August Schröder und Frau.

### Familien-Nachrichten.

Heute wurde uns ein Mädchen geboren.  
Halle, den 22. Mai 1866.

M. Fruhnert nebst Frau.

### Todes-Anzeige.

Gestern Abend 7 Uhr starb nach kurzem Kran-  
kenlager unsere gute Tante, die Hospitalitin Frä.  
Caroline Gehger, was wir tiefbetruibt hier-  
durch anzeigen.

Halle, den 22. Mai 1866.

Die Hinterbliebenen.

### Wasserstand der Saale bei Halle.

21. Mai	Ab. am Unterpegel	5 Fuß 2 Zoll
22. "	Mg. "	5 " 2 "

### Temperatur in Teuscher's Wellenbad.

	21. Mai		22. Mai
	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	5 Uhr Morgens
Luft	11 Grad	9 Grad	2 Grad
Wasser	10 "	10 "	10 "